

Eidgenössische Kommission für Fragen zu Sucht und Prävention nichtübertragbarer Krankheiten

Commission fédérale pour les questions liées aux addictions et à la prévention des maladies non transmissibles

Commissione federale per le questioni relative alle dipendenze e alla prevenzione delle malattie non trasmissibili

Cumissiun federala per dumondas davart la dependenza e davart la prevenziun da malsognas betg transmissiblas

Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats SGK-N Parlamentsdienste Parlamentsgebäude 3003 Bern

Ihr Zeichen:

Referenz/Aktenzeichen: VAN/MW

Unser Zeichen: Bern, 21.09.2020

Stellungnahme der EKSN zum Entwurf des Tabakproduktegesetzes

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Geschätzte Kommissionsmitglieder

In der Schweiz hat sich der Anteil der Raucherinnen und Raucher in den letzten 10 Jahren nicht verändert und stagniert bei 27%. Die gesundheitlichen- und gesellschaftlichen Folgen des Tabakkonsums kosten jedes Jahr mindestens 5 Milliarden Franken. Die Eidgenössische Kommission für Fragen zu Sucht und Prävention nicht nichtübertragbarer Krankheiten (EKSN) verlangt im Namen der öffentlichen Gesundheit wirksame Regelungen im neuen Tabakproduktegesetz, die es der Schweiz ermöglichen, das WHO-Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakkonsums zu ratifizieren. Dies beinhaltet im Wesentlichen folgende Punkte:

1 Vollständiges Verbot von Werbung, Verkaufsförderung und Sponsoring für Tabakprodukte und alternative Produkte

Die Schweiz ist, was die Tabakwerbung betrifft, das am wenigsten restriktive Land in Europa. Werbung, Verkaufsförderung und Sponsoring von Tabakerzeugnissen locken jedoch neue Verbraucher, insbesondere junge Menschen, an. Junge Menschen orientieren sich an der Welt der Erwachsenen. Deshalb ist nur eine Politik des allgemeinen, konsequenten und umfassenden Werbeverbots wirksam. Um junge Nicht-Konsumierende zu schützen, muss auch die Werbung von alternativen Produkten im öffentlichen Raum verboten werden. Dies gilt auch für die Bewerbung alternativer Produkte als Hilfsmittel zur Raucherentwöhnung.

Verbot des Gebrauchs von elektronischen Zigaretten und erhitzten Tabakprodukten in geschlossenen öffentlichen Räumen

Der Schutz vor Passivrauchen ist in der Schweiz seit mehr als einem Jahrzehnt gesellschaftlich akzeptiert. Die Frage des "guten Zusammenlebens" und des gegenseitigen Respekts bleibt trotz neuer Produkte, die auf den Markt kommen, bestehen.

3 Strenge Regulierung von Aromen und Zusatzstoffen sowie transparente Informationen für Verbraucherinnen und Verbraucher

Aromen an sich stellen kein grösseres Gesundheitsrisiko dar. Aromastoffe in Zigaretten fördern jedoch den Beginn des Rauchens, erschweren die Raucherentwöhnung und suggerieren ein geringeres Gesundheitsrisiko.

Über den Nutzen von Aromastoffen in der Rauchentwöhnung unter Zuhilfenahme von Verdampfern existieren noch keine eindeutigen wissenschaftlichen Erkenntnisse. Einem Verbot bzw. einer Regulierung sollte weiterführende Forschung vorangehen. Unabhängig davon sollten jedoch Verbraucherinnen und Verbraucher immer über die genaue Zusammensetzung von E-Flüssigkeiten informiert werden.

4 Schutz gegen Einmischungspraktiken der Tabakindustrie

Die Präsenz von Tabak-Konzernen in der Schweiz wird als Hindernis für die Umsetzung einer integrierten und wirksamen Politik zur Eindämmung des Tabakkonsums anerkannt. Der Einfluss der Tabakindustrie muss bekannt sein und muss so effektiv wie möglich eingedämmt werden. Um dies zu erreichen, muss der Schutz vor Beeinflussungspraktiken in das Gesetz aufgenommen werden.

Vor diesem Hintergrund (vgl. auch ausführlicher wissenschaftlicher Diskurs im Anhang) wünscht sich die EKSN ein griffiges Tabakproduktegesetz:

- Die EKSN fordert wirksame Regelungen im Sinne der öffentlichen Gesundheit und die Ratifizierung des WHO-Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des Tabakkonsums in der Schweiz.
- Die EKSN fordert ein vollständiges und umfassendes Verbot von Werbung, Promotion und Sponsoring für Tabakprodukte und alternative Produkte (elektronische Zigaretten oder Verdampfer, erhitzte
 Tabakprodukte, Tabakprodukte zum oralen Gebrauch) sowie ergänzend dazu die Einführung von
 Einheitspackungen (Plain Packaging).
- Darüber hinaus unterstützt die EKSN ein Verbot des Verkaufs von Tabakprodukten und alternativen Produkten an Minderjährige.
- Die EKSN unterstützt, dass das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen auch für den Gebrauch von erhitzten Tabakprodukten und elektronischen Zigaretten gilt.
- Die EKSN fordert ein Verbot von Aromastoffen in Tabakzigaretten, weil sie den Einstieg in das Rauchen f\u00f6rdern, das Aufh\u00f6ren durch Erh\u00f6hung des Suchtpotenzials erschweren und ein geringeres Gesundheitsrisiko suggerieren.
- Die EKSN fordert, dass die Zusammensetzung von Tabakzigaretten und ihren Zusatzstoffen und die Gründe für ihren Zusatz von den Herstellern transparent gemacht werden.
- Die EKSN fordert, dass die Verwendung toxischer Substanzen, z.B. als Aromastoffe, in Flüssigkeiten für Verdampfer verboten wird.
- Die EKSN fordert, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher umfassend über die Flüssigkeiten (Liquids) und Aromen in Verdampfern informiert werden. Dies gilt auch für Snus.
- Die EKSN empfiehlt, weiterführende Forschung zu Regulierungsmodellen von Aromen in den Flüssigkeiten (Liquids) für Verdampfer durchzuführen.
- Die EKSN fordert einen Artikel im Bundesgesetz über Tabakwaren und elektronische Zigaretten, der dem Artikel 5.3 des WHO-Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des Tabakkonsums entspricht, welcher die Einflussnahme der Tabakindustrie verbietet.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung der Stellungnahme und stehen Ihnen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Kommission für Fragen zu Sucht und

Prävention nichtübertragbarer Krankheiten

Matthias Weishaupt

Präsident